



Pribil, Traumüller, Bundesfinanzgesetz für „Amtshaftungsansprüche aus dem Bereich der Finanzaufsicht“ wurden für 2007/2008 gleich 85 Millionen Euro reserviert

35. beim Voranschlagsansatz 1/50008 bis zu einem Betrag von 85 Millionen Euro zur Befriedigung von Amtshaftungsansprüchen aus dem Bereich des Finanzmarktes, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen sichergestellt werden kann;

36. beim Voranschlagsansatz 1/50008 bis zu einem Betrag von 85 Millionen Euro zur Befriedigung von Amtshaftungsansprüchen aus dem Bereich des Finanzmarktes, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen sichergestellt werden kann;

APRILIAN KLAUS TEUFEL

Für alle Fälle

Affäre. Der Amtshaftungsprozess im Amis-Skandal steht vor einem Urteil. Die Republik hat für Entschädigungszahlungen vorgesorgt.

Von Michael Nikbakhs und Ulla Schmid

Es wird Advent sein, und der Regierung wird eine schöne Bescherung ins Haus stehen. Ausgerechnet in die beschaulichste Zeit des Jahres wird jene Nachricht platzen, auf die Anleger seit gut einem Jahr warten: Der im November 2006 von zwei Rechtsanwälten im Namen tausender Geschädigter angestrebte Amtshaftungsprozess gegen die Republik Österreich im Skandal um den kollabierten Wiener Fondsanbieter Amis steuert auf ein Urteil zu.

Ende 2005 war die von Harald Loidl und Dietmar Böhmer gegründete Unternehmensgruppe in eine unschöne Pleite geschlittert. 15.000 Anleger in Österreich und Deutschland sollen unter bis heute nicht restlos aufgeklärten Umständen um rund 60 Millionen Euro geprellt worden sein. Böhmer und Loidl sitzen seit 1. Dezember 2005 in Haft. Spätestens Anfang 2008 wird ihnen wegen mutmaßlichen Betrugs und Untreue der Strafprozess gemacht werden. Für beide gilt die Unschuldsvermutung.

Vieles deutet darauf hin, dass die Finanzmarktaufsicht (FMA) ihrer Aufsichtspflicht – wie spä-

ter auch bei Meisl – nicht oder nur bedingt nachgekommen ist (profil berichtete ausführlich). Genau darum geht es im anhängigen Amtshaftungsverfahren. Gewinnen die Kläger, kann sich die Republik warm anziehen. Im schlimmsten Fall wird sie für den gesamten Schaden von rund 60 Millionen Euro gerade stehen müssen. So oder so: Die unterlegene Seite wird das Verfahren in die nächste Instanz zum Oberlandesgericht Wien tragen. Mit einer rechtskräftigen Entscheidung ist daher erst in einigen Jahren zu rechnen.

Die Republik hat für das mutmaßliche Versagen ihrer Aufsichtsbehörde wohlweislich vorgesorgt. Nach profil-Recherchen wurde eine Niederlage bei Gericht bereits bei der Erstellung des Doppelbudgets 2007/2008 vorweggenommen. Im so genannten Bundesfinanzgesetz findet sich unter Punkt 1/50008, Kapitel „Finanzen“, eine Sonderposition, versteckt zwischen „Auslandskatastrophenfonds“, „Entwicklungszusammenarbeit“ und „IT-Vorhaben“: „Befriedigung von Amtshaftungsansprüchen im Bereich des Finanzmarktes“. Höhe: 85 Millionen Euro.

Damit wird der Finanzminister ermächtigt, im Notfall sein

Ressortbudget um eben diese Summe zu überschreiten. Mit anderen Worten: Die Republik Österreich hat bereits im Frühjahr 2007 für die im November des Vorjahres eingebrachten Amtshaftungsklagen vorgesorgt.

Zum besseren Verständnis: 85 Millionen Euro entsprechen den Jahreseinnahmen des Bundes aus den Studiengebühren. Und wären in alter Währung 1,17 Milliarden Schilling.

Nervosität. Das ist noch kein Schuldeingeständnis. Man muss sich nur einmal die Begleitumstände in Erinnerung rufen, unter denen das Doppelbudget erstellt worden ist: Der parlamentarische Banken-Untersuchungsausschuss zu den Ursachen Bawag und Hypo Alpe-Adria hatte sich eben erst warmgelaufen, die Klage der Amis-Geschädigten lag bereits auf dem Tisch von Minister Wilhelm Molterer.

Da kann es einem schon mulmig werden.

Dennoch: Eine Vorsorge in dieser Größenordnung ist un-

Geht es nach Minister Molterer, soll die Republik künftig nur mehr bei „grober Fahrlässigkeit“ belangt werden können

gewöhnlich. Schließlich war und ist bis zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Amtshaftungsklage aus dem Titel „Finanzmarkt“ anhängig.

Es dürfte freilich noch dicker kommen: Die Aktienrückkäufe der börsennotierten Immobiliengesellschaft Meisl European Land (MEL) über die ihr nahestehende Meisl Bank könnten einen Rattenschwanz an Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Nämlich dann, wenn sich der Verdacht erhärtet, dass die FMA auch hier gepatzt hat. Nach profil-Recherchen hatte Meisl bei der FMA vor Anlaufen der Rückkaufaktion via E-Mail angefragt, an welche rechtlichen Bedingungen ein Rückkauf geknüpft wäre.

Die Antwort der Behörde ist nicht überliefert – sie versteckt sich bis heute hinter dem Amtsgeheimnis. Auch MEL-Kapitalmarktbeauftragter Rupert Heinrich Staller will weder bestätigen noch dementieren. Tatsache ist, dass die Gesellschaft zwischen April und August heimlich 88,8 Millionen eigene Wertpapiere zurückkaufte.

Geht es nach Finanzminister Molterer, dann soll die Republik alsbald nicht mehr ohne Weiteres für Versäumnisse im Bereich der Finanzaufsicht belangt werden können. Demnach sollen Amtshaftungsklagen künftig nur mehr auf Basis „grober Fahrlässigkeit“ angestrengt werden können.

Das kann wohl nicht einmal der Finanzmarktaufsicht vorgeworfen werden. ■